



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 13.06.2016

Jahrgang/Nummer XXXXV/24

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

24-0143.3

Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses

Am Mittwoch, den 22.06.2016, um 13:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Bildung für nachhaltige Entwicklung im Landkreis Kitzingen;
handlungsorientiertes Konzept als Grundlage für eine potenzielle, staatlich anerkannte Umweltstation des Landkreises
2. Kommunale Abfallwirtschaft; Neubau Wertstoffhof; Vergabe der Planungsleistungen
3. Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen
Deckenbau KT 2 (Nenzenheim – Landkreisgrenze), KT 11 (Markt Schwarzach/B 22 – Stephansberg), KT 37 (Eichfeld – Rimbach) - Information
4. Kreisstraße KT 11
Ausbau einer Teilstrecke in der Ortsdurchfahrt Kleinlangheim – Information

5. Kreisstraße KT 51
Ausbau einer Teilstrecke in der Ortsdurchfahrt Rehweiler – Information
6. Vergaben
7. Verschiedenes

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Nach der Arbeitssitzung findet eine Rundfahrt zur Besichtigung von Kreisstraßen statt. Die Rundfahrt beginnt und endet am Landratsamt.

Kitzingen, 06.06.2016

Tamara Bischof
Landrätin

34-5651.8

Verordnung über die Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung i. V. m. Art. 1 Abs. 1 BayAGTierGesG i. V. m. § 1 Abs. 1 Tierseuchen VollzugsVO folgende

Verordnung über die Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut

§ 1

Zum Sperrbezirk wird die in der angefügten Sperrbezirkkarte gekennzeichnete Fläche erklärt; sie umfasst einen Radius von 2 km um den „Fuchsbau“, einem Waldstück zwischen Kitzingen und Großlangheim. Das Sperrgebiet wird im Westen vom Connect-Park, im Norden von A3, im Osten von der Großlangheimer Ortsmitte und im Süden von der Kreisstraße 13 (Hoheim/Fröhstockheim) begrenzt. Näheres siehe angefügte Skizze.

§ 2

Für den Sperrbezirk gelten folgende Schutzmaßnahmen:

1. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich untersuchen zu lassen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.
2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

§ 3

§ 2 Ziff. 3 dieser Verordnung findet gem. § 11 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung keine Anwendung auf

1. Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden und
2. Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
3. Das Landratsamt Kitzingen kann für Bienenvölker, Bienen, Bienenwohnungen und Gerätschaften sowie Futtermittel Ausnahmen von § 2 zulassen, wenn eine Verschleppung der Seuche nicht zu befürchten ist.

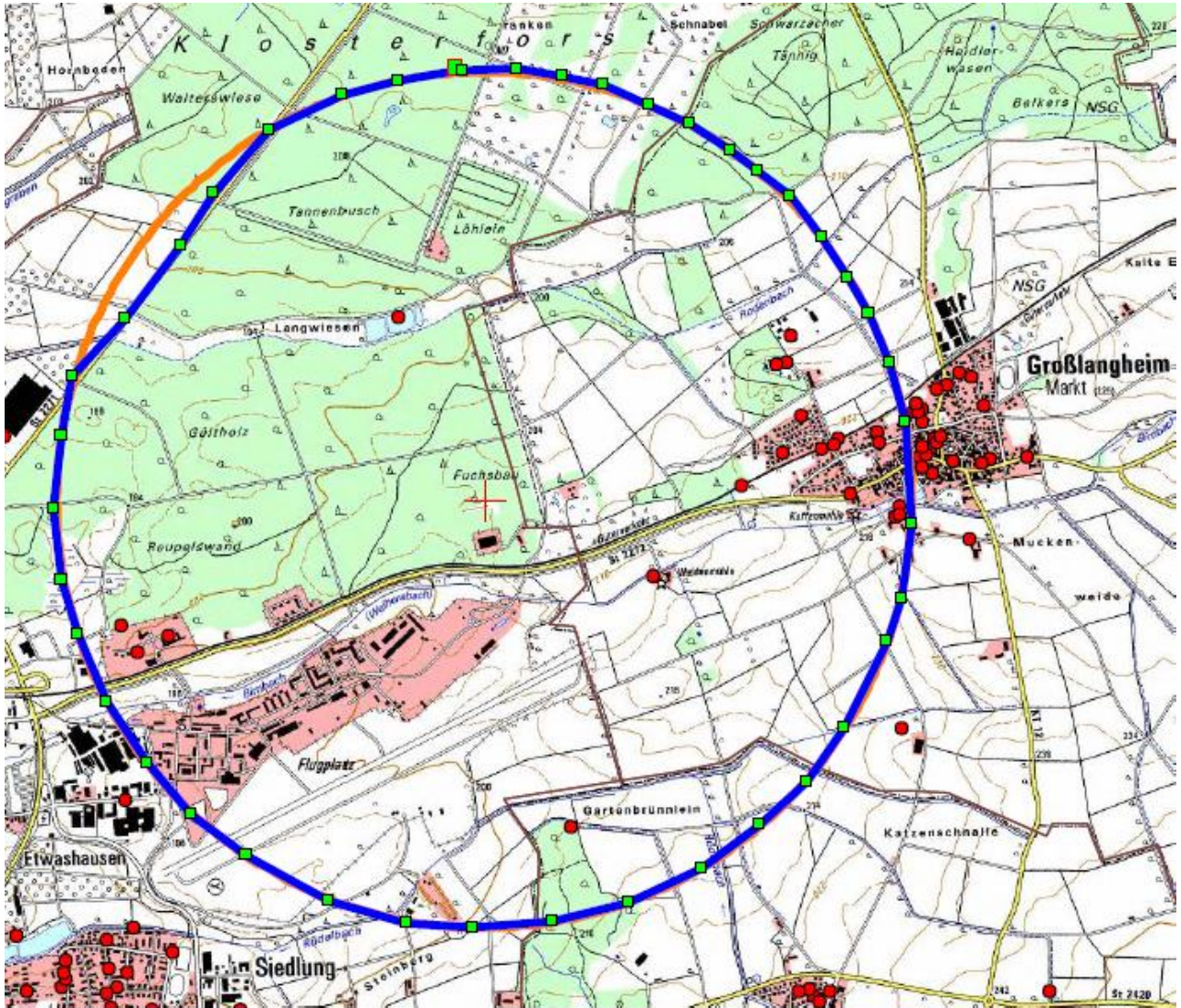
§ 4

Zuwiderhandlungen können nach der Bienenseuchen-Verordnung in Verbindung mit den Bestimmungen des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen geahndet werden.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Kitzingen in Kraft. Sie gilt auf Widerruf, längstens jedoch zwei Jahre.

Kitzingen, 13.06.2016



Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden



Klinikdienste KITZINGER | LAND GmbH

20.04.10

Stellenausschreibung

Die Klinikdienste Kitzinger Land GmbH, eine Tochtergesellschaft der Klinik Kitzinger Land, Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen, sucht für die Küche eine/n

Mitarbeiter/in (Aushilfe)
– geringfügige Beschäftigung –

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter
www.klinik-kitzinger-land.de/Stellenangebote.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen der Küchenleiter Herr Krönert, Tel. 09321 704-431, zur Verfügung.

Kitzingen, 09.06.2016

Penzhorn
Geschäftsführer